

Damit was passiert, wenn was passiert.

# Richtlinie zur Beantragung einer Spende zur Förderung des Feuerwehrwesens

In den Geschäftsgebieten der

## SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG

in Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen besteht zu nachfolgend aufgeführten Anlässen im Feuerwehrbereich die Möglichkeit, eine Spende zu erhalten:

1. Zur Förderung und Anerkennung können die Kinderfeuerwehren, die Jugendfeuerwehren, die Freiwilligen Feuerwehren und die Kreisfeuerwehrverbände folgende Jubiläumsprämien beantragen:

10 Jahre	<b>100 €</b>	50 Jahre	<b>150 €</b>
15 Jahre	<b>100 €</b>	75 Jahre	<b>175 €</b>
20 Jahre	<b>100 €</b>	100 Jahre	<b>200 €</b>
25 Jahre	<b>100 €</b>	125 Jahre	<b>250 €</b>
30 Jahre	<b>100 €</b>	150 Jahre	<b>300 €</b>
35 Jahre	<b>110 €</b>	175 Jahre	<b>350 €</b>
40 Jahre	<b>120 €</b>	200 Jahre	<b>400 €</b>
45 Jahre	<b>125 €</b>	225 Jahre	<b>450 €</b>



2. Zur jährlichen Verbandsversammlung der Kreisfeuerwehrverbände kann eine Spende von 250 € (bei Altkreisverbänden) oder 500 € (bei Kreisverbänden wie Landkreis) beantragt werden.
3. Zur jährlichen Verbandsversammlung der Kreisjugendfeuerwehr kann eine Spende von 150 € (bei Altkreisverbänden) oder 300 € (bei Kreisverbänden wie Landkreis) beantragt werden.
4. Im Rahmen von Kreiszeltlagern kann von der Kreisjugendfeuerwehr eine Spende von 200 € beantragt werden.
5. Zur Gründung einer Kinder- / Jugendfeuerwehr kann eine Spende von 112 € beantragt werden.
6. Zur Beschaffung eines Brandschutz- bzw. Notrufkoffers zur Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung kann eine Spende von maximal 150 € beantragt werden.

Bitte beachten Sie die Voraussetzungen auf der nächsten Seite.

# Voraussetzungen

**Die Kommune / der Landkreis als Träger der Feuerwehr muss mit der Sachversicherung ihrer öffentlichen Gebäude unter dem Versicherungsschutz der SV Sparkassenversicherung stehen.**

Das Antragsformular „Antrag auf eine Spende der SV Sparkassenversicherung“ ist zu benutzen. Der Antrag ist mit den Unterschriften der zuständigen Feuerwehrführungskräfte auf Gemeinde- / Stadt- und Kreisebene der SV Sparkassenversicherung mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen. Nur fristgerechte, vollständig ausgefüllte und mit den entsprechenden Anlagen versehene Anträge können bearbeitet werden.

Der Antragsteller stellt sicher, dass der zuständige Repräsentant der SV im Rahmen der Veranstaltung ein Grußwort sprechen und eine Spendenurkunde öffentlichkeitswirksam übergeben kann. Nach Eingang des Spendenbetrages muss der SV Sparkassenversicherung eine Spendenbescheinigung nach § 10 b des EStG sowie entsprechende Auszüge aus der Presse vorgelegt werden.

Auf die Zahlung der Spenden besteht kein Rechtsanspruch. Sie können nur im Rahmen der jährlich dafür vorgesehenen Mittel gewährt werden.

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie vom Januar 2017.

## **Ansprechpartner Feuerwehrförderung:**

### **Tanja Müller**

SV Sparkassenversicherung / SV Kommunal  
Feuerwehrförderung/WIND/Sonderaufgaben (G15)  
Kölnische Straße 42-46, 34117 Kassel  
Telefon: 0561 7889-46321  
Telefax: 0561 7889-46833  
E-Mail: tanja.mueller@sparkassenversicherung.de

### **Niko Bernhardt**

SV Sparkassenversicherung / SV Kommunal  
Feuerwehrförderung/WIND/Sonderaufgaben (G15)  
Kölnische Straße 42-46, 34117 Kassel  
Telefon: 0561 7889-49118  
Telefax: 0561 7889-46833  
E-Mail: niko.bernhardt@sparkassenversicherung.de

Besuchen Sie uns auch im Internet: [https://www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/die\\_sv/feuerwehr/](https://www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/die_sv/feuerwehr/)